

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 46 (1973)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz

Nach mehrjährigen, sehr gründlichen Vorarbeiten — der letzte Entwurf erreichte die Nummer 8 — hat der Bundesrat am 27. Juni 1973 der Bundesversammlung seinen *Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz*, das heisst seine «Konzeption der Gesamtverteidigung» vorgelegt. Dieser Veröffentlichung gingen verschiedene offizielle Ankündigungen voran. Eine zielgerichtete Vorarbeit lag in den Untersuchungen der Studienkommission für strategische Fragen (Kommission Schmid), die in einem breit angelegten und wissenschaftlich fundierten Bericht über «*Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz*» die grossen strategischen Probleme unseres Landes analysiert hat. Der Auftrag an die Kommission Schmid ist bereits im Jahre 1967 erteilt worden; die Kommission hat erstmals im Jahre 1969 Bericht erstattet. — Mit seinem Bericht vom 13. März 1972 an die Bundesversammlung über die Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971 – 1975 hat der Bundesrat zudem erklärt, dass es notwendig sei, Die Selbstbehauptungsprobleme, die sich heute unserem Land stellen, in einer umfassenden Gesamtschau darzustellen. Während die Armee, der Zivilschutz, die wirtschaftliche Landesverteidigung und andere Teilgebiete der Gesamtverteidigung bereits ihre feststehenden Konzeptionen besitzen, hat bisher eine übergeordnete Gesamtkonzeption der umfassenden schweizerischen Landesverteidigung gefehlt. Diese Lücke ist nun mit dem Bericht des Bundesrates ausgefüllt worden.

Im militärischen Bereich sowie für den Zivilschutz sind in den letzten Jahren folgende Regelungen getroffen worden, die für die verschiedenen Anwendungsstufen die *leitenden Prinzipien umschreiben*:

- auf der *taktischen Stufe* hat das Reglement «Truppenführung» vom Jahre 1969 die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen bis zur Stufe der Division umschrieben;
- im *operativen Bereich* enthalten die «Weisungen für die operative Führung» vom Jahre 1966 die Einsatzdoktrin unserer Armee; die Weisungen bauen auf der Truppenordnung 61 auf;
- die *militärpolitischen Grundlagen* der schweizerischen Landesverteidigung sind niedergelegt in der vom Bundesrat ausgearbeiteten und von den eidgenössischen Räten gutgeheissenen «*Konzeption der militärischen Landesverteidigung*» vom Jahre 1966;
- für den *Zivilschutz* ist massgebend der Bericht des Bundesrates vom 11. August 1971 über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes.

Während die beiden ersten Dokumente reine Reglemente sind, die vor allem die Truppe interessieren handelt es sich bei der Militärkonzeption von 1966 und der Zivilschutzkonzeption von 1971 um Berichte von ausgesprochen politischem Gewicht, die von der Zustimmung der eidgenössischen Räte getragen sind. Neben den verschiedenen «Konzeptionen» liefen Massnahmen gesetzgeberischer